



# Markt Kleinwallstadt

## NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung  
des Marktgemeinderates Kleinwallstadt  
am Montag, den 23.02.2026  
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3**

Nummer:	02/2026
Dauer:	19.00 – 21.15 Uhr

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Markus Michler

weitere Anwesende	-
-------------------	---

Mitglieder des MGR			anwe- send	entschul- digt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Köhler	René	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaufmann	Alexander	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Stahl	Christian	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seitz	Julia	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab 19.15 Uhr
Seuffert	Ludwig	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Pfeifer	Thomas	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Trenner	Heiner	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zajic	Hans	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Rodenhausen	Robert	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kayser	Simone	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Metzger	Harald	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Herrmann	Samuel	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreuzer	Hannelore	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Parteisprecher
Horn	Annette	Fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Originalprotokoll	zu TOP 5 Präsentation Erweiterung GKA – Projektvorstellung und Baustellverkehr
-------------------------------	--

## Tagesordnung - öffentlich:

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.02.2026**
2. **Berichte des Bürgermeisters**
3. **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen**
4. **Feldgeschworenenwesen;  
Bestätigung des neu gewählten Mitglieds der Feldgeschworenen für Kleinwallstadt, Frau Petra Bahmer**
5. **Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage Eisenfeld**  
Vorstellung des Bauprojekts und der Baustellenzufahrten durch den Abwasserzweckverband Main Mömling Elsave (AMME) als Vorhabensträger
6. **Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt (Main-km 101,37)**  
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme und Einwendungen des Marktes Kleinwallstadt
7. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

---

1. Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und er begrüßte die anwesenden Markträtinnen und Markträte sowie Zuhörer. Sein besonderer Gruß galt Frau Ney vom Main-Echo.

### 1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.02.2026**

Gegen die Niederschrift wurde keine Einwendung vorgebracht, sie ist somit genehmigt.

### 2. **Berichte des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Köhler berichtete über folgenden Themen:

#### **Rathaussturm 2026**

Am Rosenmontag fand bei trockenem Wetter der diesjährige Rathaussturm statt. Diverse Angriffswellen rollten wieder auf das Rathaus zu, begleitet von spaßigen Dialogen. Die Veranstaltung wurde mit einem bunten Faschingstreiben im Rathaushof fortgesetzt.

#### **Streuobsterlebnisweg**

Auf Anregung von Matthias Staab wurde auf unserem Streuobsterlebnis eine neue Infotafel zum Thema Mistel installiert. Dieses Touchpanel mit zahlreichen Informationen befindet sich im Bereich der Infotafeln zur Imkerei am Birkenhofparkplatz. Die Finanzierung erfolgte gemeinsam mit der LAG Main4Eck, Bund Naturschutz, HGV und Markt Kleinwallstadt.

#### **Packstation**

Auf Vorschlag aus der Bevölkerung hin haben wir uns mit dem Thema Packstation beschäftigt. Die Automaten funktionieren wie ein Postfach für Pakete mit Paketversand und Paketempfang und sind rund um die Uhr zugänglich. Michael Mücke als Betreiber unserer Postfiliale und

Miteigentümer des ehemaligen Sparkassengebäudes hat die Idee aufgenommen und ist aktuell in der Umsetzung. Die Aufträge sind unterschrieben.

### **3. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen**

1. Bürgermeister Köhler berichtete über folgenden Themen:

#### **MGR 01/26 PlattenbergBad**

In der Januarsitzung des MGR wurden für das PlattenbergBad zwei Aufträge vergeben:

Der Auftrag zur Erneuerung der Wasseraufbereitung mit Rückspülung und Chlorung wurde an die Fa. Aquila vergeben. Die gleiche Fachfirma wurde mit der Erneuerung des sogenannten Pumpensumpfs beauftragt.

### **4. Feldgeschworenenwesen; Bestätigung des neu gewählten Mitglieds der Feldgeschworenen für Kleinwallstadt, Frau Petra Bahmer**

Die Kleinwallstädter Feldgeschworenen haben uns mitgeteilt, dass es gelungen ist, eine neue Feldgeschworene zu gewinnen. Dabei wurde beschlossen, Frau Petra Bahmer als neue Feldgeschworene aufzunehmen, die sich auch bereiterklärte, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Dies ist ein Novum in unserer Gemeinde, da Sie die erste Frau in unserer Gemeinde ist, die das Ehrenamt als Feldgeschworene ausüben wird. Diese Möglichkeit gibt es erst seit einigen Jahren. Frau Bahmer ist seit einigen Jahren als Imkerin in unserer Gemeinde tätig.

Wir dürfen ihr ganz herzlich für ihre Bereitschaft danken, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Die praktische Arbeit lehrt uns auch heute noch immer wieder, dass trotz allen technischen Fortschritts z.B. durch die satellitengestützte Positionsbestimmung mit all ihren Möglichkeiten, die Arbeit und Mithilfe unserer Feldgeschworenen unverzichtbar ist, so Köhler.

Die Feldgeschworenen sind ein unabhängiges Gremium, das selbstständig über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden kann. Der Gemeinderat hat dabei die Aufgabe, neue Mitglieder in ihrem Amt zu bestätigen.

Die eigentliche Vereidigung von Frau Petra Bahmer wird am Feldgeschworenenjahrtag erfolgen.

Der Marktgemeinderat bestätigte Frau Petra Bahmer als neuen Feldgeschworene für Kleinwallstadt.

## **5. Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage Elsenfeld**

Vorstellung des Bauprojekts und der Baustellenzufahrten durch den Abwasserzweckverband Main Mömling Elsave (AMME) als Vorhabensträger

Zu diesem TOP begrüßte Bürgermeister Köhler die Herren Harald Weiß (AMME) und Herrn Lutz Dümel (ICO technischer Geschäftsführer + Bereich GKA).

Die Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage südlich von Kleinwallstadt ist aus unterschiedlichen Gründen unumgänglich. Zusammen mit der Geschäftsführung unseres Abwasserzweckverband Main Mömling Elsave haben wir uns schon seit einiger Zeit Gedanken über die Baustellenzufahrt gemacht. Dabei wurden alle infragenkommenden Varianten überprüft und versucht umzusetzen, was ein sehr schwieriges Unterfangen war. Nähere Einzelheiten hören wir jetzt von Herrn Weiß.

Anhand einer Präsentation (s. Anlage zum Protokoll) wird das Vorhaben inkl. der Baustellenverkehr ausführlich vorgestellt und erläutert.

Die Erläuterungen wurden von Herrn Weiß vorgetragen.

Der Baustellenverkehr wird für Kleinwallstadt in erster Linie über die Jahnstraße abgewickelt. Zumindest was die Anlieferung durch die Betonfahrzeuge angeht. Die Hauptzufahrt wird durch den Knabenweg in Elsenfeld angedient.

Fragen an Herrn Weiß:

MGRin Kayser erkundigte sich, welcher Verkehr konkret über die Jahnstraße erfolgen wird.

Hierbei ginge es in der Hauptsache um größere Fahrzeuge mit einer Höhe über 3,50 m und dies seien primär die Betontransporte.

Er ergänzte und wies in diesem Zusammenhang nochmals daraufhin, dass der Radweg nach Elsenfeld über die gesamte Bauzeit gesperrt sein wird und die Umleitung über den z.T. geschotterten Weg am Mainufer (K2) erfolgen wird. Für den LKW-Verkehr werde man entlang der Zufahrtswege auch seitliche Ausweichbuchten installieren.

MGR Kaufmann wollte wissen, ob es zu Nacharbeiten kommen werde und die Anwohner hierdurch noch mehr belästigt würden.

Weiß verneinte dies. Die Arbeiten würden nur werktags stattfinden. Ausnahmen bestätigen dabei die Regel, aber es sei grundsätzlich nichts geplant.

MGR Metzger wies auf die z.T. enge und schwierige Verkehrsführung durch die Straßen des Hinterfelds hin. Er könne der Baustellenzufahrt nicht zustimmen und verwies in diesem Zusammenhang auf die noch kommenden Baustellen wie Südbrücke und ggf. Fischaufstiegsanlage.

Weiß erklärte, dass der AMME einige Vorschläge des Marktes Kleinwallstadt sowie viele weitere Szenarien und Zufahrtsvarianten - wie vorab geschildert - überprüft habe und wir leider keine anderen Möglichkeiten haben. Er betonte, dass der Knabenweg in Elsenfeld grundsätzlich die Hauptbaustellenzufahrt sein werde.

Bürgermeister Köhler wandte ein, dass es heute um eine Sachstandsinformation gehe und kein Beschluss bzw. keine Zustimmung abgefragt werde.

Weiß verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf die technische Erfordernis des Projekts, von welchem alle angeschlossenen Ortschaften profitieren.

Herr Dümel erklärte, dass zunächst die Ausschreibung erfolgen müssen und schloss nicht aus, dass die Baufirma ggf. auch noch weitere Alternativlösungen anbieten könne.

MGRin Kreuzer erinnerte an den früheren Kiesabbau („Bachmann-See“), welcher früher auch schon die Jahnstraße stark belastet hatte. Nun ist wieder mit massiven Schwerlastverkehr im Rahmen der Baustelle zu rechnen. Wer trägt die Kosten für aufkommende Schäden und erforderlich Straßensanierungen.

Weiß erklärte, dass es für die Baustellenzufahrten defacto eine Beweissicherung geben werde (wahrscheinlich mittels Drohnenerfassung).

MGR Trenner sah die Zufahrt über die Jahnstraße als hochproblematisch an. Könne man hier für den Baustellenverkehr die Geschwindigkeit auf 20 km/h reduzieren?

Grundsätzlich könne die Gemeinde im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Baufirma vielerlei Regelungen anordnen. Dem Grunde nach werde es ohnehin ein Abstimmungsgespräch mit der Baufirma geben, worüber über solche Themen Abstimmungen erfolgen werden.

MGR Herrmann wollte abschließend wissen, um wieviel LKW-Fahrten es sich bei Betonfahrzeugen über die Jahnstraße ungefähr handelt.

Die Verwaltung erklärte, dass es sich nach Angabe des AMME um ca. 1.200 Fahrten handelt.

Das Gremium nahm das vorgestellt Projekt abschließend zur Kenntnis. Weitere Fragen ergaben sich nicht.

## **6. Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt (Main-km 101,37)**

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme und Einwendungen des Marktes Kleinwallstadt

Bürgermeister Köhler gab bekannt, dass im Vorfeld zur Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen eingingen und verlas diese entsprechend.

### **1. BITTE UM NAMENTLICHE DARLEGUNG DES GREMIUMS UND OFFENLEGUNG DER VORBEREITENDEN SITZUNGSTERMINE ZUR ERARBEITUNG DES 9 (!) SEITIGEN KONZEPTE „STELLUNGNAHME/EINWENDUNGEN DES MARKTES KLEINWALLSTADT ZUM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN.**

*DER MARKT KLEINWALLSTADT WIRD REPRÄSENTIERT VOM BÜRGERMEISTERAMT MIT DREI BÜRGERMEISTERN, DEN DEMOKRATISCH GEWÄHLTEN MITGLIEDERN DES GEMEINDERATS SOWIE DER VERWALTUNG MIT GESCHÄFTSLEITUNG UND ABTEILUNGSLEITUNGEN. DIE ERARBEITUNG EINES SOLCH UMFANGREICHEN EINSPRUCHSKONZEPTE BEI EINER DERART WICHTIGEN, UMSTRITTENEN INVESTITION BEDARF ERHEBLICHEN AUFWANDES AN MANPOWER UND ZEIT. ZEIT FÜR INTENSIVES BRAINSTORMING ODER KLAUSUR. WIR ALS VERTRETER VON BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN WAREN ZU DIESEM EXKLUSIVEN KREIS NICHT GELADEN.*

*DESHALB FORDERN WIR VOR DER ÖFFENTLICHEN BEHANDLUNG VON TOP 6 UM NENNUNG VON ROSS UND REITER UND VOM HERANGEZOGENEN NETZWERK. WIE MAN IM VOLKSMUND SAGT. AUS GRÜNDEN DER TRANSPARENZ. INSBESONDERE WOLLEN WIR UM DIE JURISTISCHEN BERATER WISSEN, DEREN GEDANKEN EINGEARBEITET WURDEN.*

### **2. BITTE UM AUFGLIEDERUNG DER EINZELNEN ABSTIMMUNGSPUNKTE. ÜBER DIE EINZELASPEKTE MÖGE ABGESTIMMT WERDEN. NICHT ÜBER DAS KONZEPT EN BLOCK**

VIELEN DANK PETER LANDWEHR-BÜTTNER HANNELORE KREUZER

Zu diesen Themen nahm der Vorsitzende wie folgt Stellung:

## **Punkt 1**

Dies ist ein dickes Lob an die Verwaltung, da insbesondere Manuel Bergold sich intensiv in die Unterlagen eingearbeitet und dabei folgende Grundlagen genutzt hat:

- Offengelegte Unterlagen des WNA – insbesondere Erläuterungsbericht
- Formvorschriften – Verwaltungsverfahrensgesetz plus Kommentar

Weitere Formulierungsvorschläge kamen von GL Michler und Bürgermeister Köhler.

Im Protokoll der letzten MGR-Sitzung ist folgender Satz zu lesen:

*„Die Verwaltung bereitet ihre Stellungnahme und Einwendungen zu diesem Projekt vor und wird diese in der Sitzung des Marktgemeinderates am 23.02.2026 mit anschließender Beschlussfassung vorstellen“.*

Genau dies wurde von den drei genannten Personen **ohne** Beratung in einem Gremium und **ohne** Rechtsbeistand vollzogen.

## **Punkt 2**

Ähnlich wie beispielsweise bei den Bauleitplanverfahren hätten wir sowieso über die einzelnen Punkte separat abgestimmt.

Wie in der letzten MGR-Sitzung angekündigt, beschäftigen wir uns heute mit der Stellungnahme und den Einwendungen des Marktes Kleinwallstadt zur Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt. Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Texte wurden in der letzten Woche ins Räte-Informationssystem eingestellt.

## **Stellungnahme/Einwendungen des Marktes Kleinwallstadt zum Planfeststellungsverfahren**

### **Neubau einer Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt (Main-km 101,37)**

Wir nehmen zum o. g. Planfeststellungsverfahren Stellung und äußern erhebliche sachliche Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

### **Bauplanungsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben**

Dem Vorhaben kann aus Sicht des Bauplanungsrechtes nicht zugestimmt werden. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben stehen folgende öffentliche Belange entgegen.

#### **1. Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans für den Markt Kleinwallstadt.**

Im Flächennutzungsplan für den Markt Kleinwallstadt ist der vom Vorhaben betroffene Bereich überwiegend als Fläche für die Elektrizitätsversorgung und im Verlauf des Neuen Grabens als Biotopfläche dargestellt. Eine bauliche Nutzung in Form einer Fischaufstiegsanlage ist innerhalb der Fläche für die Elektrizitätsversorgung nicht zulässig.

Das Vorhaben stellt bei Realisierung einen Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde dar.

MGR Landwehr-Büttner konnte dieser Einwendung nicht folgen, da nach seinem Dafürhalten das hier umzusetzende Projekt nach Maßgabe des Europarechts Vorrang habe.

SB Bergold und GL Michler erläuterten hierzu das Planungsrecht, speziell die unabhängige und isolierte Planungshoheit der Gemeinde auf der eigenen Gemarkung. Dies habe mit dem Europarecht nichts zu tun.

**Abstimmung 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

## **2. Das Vorhaben beeinträchtigt Belange des Naturschutzes**

In direkter Umgebung des Vorhabens ist nach uns aktuell vorliegenden Informationen ein Biberbau (besonders geschützte Art) vorhanden, der in der Planung in keiner Weise Beachtung findet.

Es ist vorgesehen, südlich und nördlich des Vorhabens Flächen in Anspruch zu nehmen, auf den Vorkommen geschützter Pflanzen und Tierarten bestehen. Es wird angezweifelt, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen den naturschutzrechtlichen Anforderungen genügen. In den Planunterlagen wird im Weiteren nicht dargelegt, ob und wie die Vermeidbarkeit von Konflikten vorab geprüft wurde.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

## **3. Das Vorhaben führt zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**

Nach fast 100 Jahren hat sich um die Staustufe Wallstadt sowie das Kraftwerk ein Grünbestand entwickelt, der den Eingriff durch den Bau der Staustufe kompensiert, die die prägende Wirkung des Kraftwerks schwächt und die Akzeptanz durch Anwohner erhöht. Durch das Vorhaben wird ein erheblicher Eingriff in eben jenen Grünbestand sowie das Landschaftsbild verursacht. Auch durch Verblendung (Rankpflanzen) der Fischaufstiegsanlage ist der erneute Eingriff in das Landschaftsbild nicht ausreichend zu kompensieren.

MGR Landwehr-Büttner konnte dieser Einwendung nicht folgen. Das WNA habe intensiv und abgewogen geplant.

MGR Trenner erkundigte sich nach den in der Vorstellung des WNA in 2024 vorgestellte Rank-Bepflanzung der Betonmauer, dies sie nun in den Planfeststellungsunterlagen nicht mehr dargestellt.

SB Bergold bestätigte diese Feststellung.

Für MGR Landwehr-Büttner spielt die Ausstattung der Betonmauern mit Rankpflanzen keine entscheidende Rolle. Vielmehr kommt es für ihn auf die dargestellte naturnahe Aufwertung des neuen Grabens an.

Bürgermeister Köhler hielt entgegen, dass der eigentliche Fischaufstieg defacto nicht naturnah ausgebildet wird, was schon immer eine Forderung der Gemeinde war.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

## **4. Durch das Vorhaben wird der Erholungswert der bestehenden Grünanlage negativ beeinflusst.** Die vorhandene landschaftliche Situation wird von der Bevölkerung trotz des prägenden Gebäudekomplexes (Kraftwerk und Staustufe) als Naherholungsfläche genutzt. Wesentlicher Grund hierfür ist die vorbeschriebene Eingrünung, die von den Bürgerinnen und Bürgern als liebgewonnene, gepflegte, parkähnliche Anlage gesehen wird. Dieser Umstand lässt sich durch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

nicht annäherungsweise abbilden und durch z.T. Kilometer entfernte Ersatzmaßnahmen sicherlich nicht ausgleichen. Das Kraftwerksgebäude und die Grünflächen werden von der Bevölkerung gerade deshalb akzeptiert und sogar als Teil des Landschaftsbildes geschätzt, weil – nicht zuletzt durch die progressive Integration der Flächen in das Orts- und Vereinsgeschehen ein Erholungswert geschaffen wurde. Durch das geplante Vorhaben entfallen die für den Erholungswert der Fläche maßgeblichen Eingrünungen und werden durch eine bis zu vier Meter hohe Betoninstallation ersetzt. Eine Regenerationswirkung für die Bevölkerung wird bei einem Aufenthalt auf den angrenzenden Flächen nicht mehr zu erreichen sein – selbst bei Ausführung der, nach Beschwerden der Marktgemeinde nachträglich eingeplanten, Verkleidung der Betonwände (Rankpflanzen). Eine Akzeptanz der Fläche als Naherholungsbereich durch die Bevölkerung und vor allem durch die Anlieger ist nach Umsetzung des Vorhabens im bisherigen Umfang nicht mehr zu erwarten.

MGR Landwehr-Büttner konnte die Aussage, bzgl. einer Wand bis zu 4 m Höhe nicht teilen, dies sei irreführend. Nach dessen Auffassung handele es sich um eine Mauererhöhung von lediglich 1 m, welche im Gelände nicht sichtbar sei. Er wies darauf hin, dass er sich hierzu auch mit der Sachbearbeiterin im WNA vorab zur Stellungnahme der Verwaltung ins Benehmen gesetzt habe.

SB Bergold erklärte, dass es in diesem Punkt primär um die Beeinträchtigung des Erholungswertes in diesem Bereich gehe und dieser klar gegeben ist. Die Höhe der einen Wand ist planerisch mit über 4 m abgebildet.

MGR Trenner ergänzte, dass sehr wohl eine Wand mit mehr als 4 m Höhe entstehen wird. Diese sei in den Plänen klar dargestellt und wird selbstredend auch in der Form sichtbar sein.

MGR Herrmann erklärte, dass es anerkennend sei, was die Verwaltung in den Einwendungen vorgebracht habe, wies aber dennoch daraufhin, dass er nicht mit allen Punkten übereinstimme und daher ab und zu nicht zustimmen werde.

**Abstimmung: 18:3** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer, MGR Herrmann)

## 5. Hochwasserschutz

Es wird nicht abschließend dargelegt, wie das Vorhaben die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Aus den Unterlagen geht hervor, dass im Zuge des Vorhabens eine Verbesserung des Dammbauwerks am Oberwasser erfolgt. Unklar bleibt jedoch wie während der voraussichtlich dreijährigen Bauphase sichergestellt werden soll, dass der oberwasserseitige Eingriff in das Dammbauwerk nicht zu einer statischen Beeinträchtigung führt. Auch werden keine Maßnahmen erläutert, durch die bei einem Hochwasserereignis während der Bauzeit die Schutzwirkung des Damms sichergestellt werden soll. Die bloße Aussage, dass das vorhabensgegenständliche Bauwerk einer Überflutung standhalten werde, wird den Anforderungen an Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht gerecht. Vielmehr sind hier konkrete Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Dammfunktion (Standicherheit) während und nach der Baumaßnahme sowie ein Maßnahmenplan für den Hochwasserfall am Main und ggf. auch zeitgleich am „Neuen Graben“, vorzulegen. Die aktuell vorliegenden Planunterlagen genügen nicht um eine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes ausschließen zu können.

Gleiches gilt hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung oder Eindämmung von Schäden durch wasser- oder umweltgefährdende Stoffe. Die tatsächliche Schutzwirkung der beschriebenen Maßnahme „Sperrung des Durchflusses“ ist nicht näher ausgeführt und kann daher nicht abschließend bewertet werden.

MGR Landwehr-Büttner, könne den Sachverhalt nicht abschließend bewerten, vertraue hier jedoch dem WNA.

**Abstimmung: 18:3** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer, MGR Wetzelsberger)

## **6. Städtebauliche Planung „Mainländer“**

Der Markt Kleinwallstadt hat im Rahmen eines Förderprojektes unter hohem Kostenaufwand und mit intensiver Bürgerbeteiligung ein städtebauliches Konzept für die Optimierung und Umgestaltung des Mainvorlandes erstellt. Dieses fand zuletzt enormen Zuspruch in der Bevölkerung und auch die Zustimmung der Förderstelle. Die Aufwertung des nördlich der Staustufe verlaufenden Mainvorlandes zur Steigerung des Aufenthaltswertes wird durch die Auswirkungen des Fischaufstiegs vollständig in Frage gestellt.

MGR Landwehr-Büttner, hält diese Aussage für nicht zutreffend. Das Projekt „Mainländer“ werde hiervon nicht betroffen zumal sei die Formulierung zu emotional.

MGR Trenner schlug eine Formulierungsergänzung vor, dass Mainländer „beeinträchtigt“ wird und „in Frage gestellt“ entfallen sollte.

Dieser Ergänzung wird gefolgt.

**Abstimmung: 18:3** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer, MGR Herrmann)

## **7. Gefährdung vorhandener technischer Infrastruktur**

Auf den östlich des Neuen Grabens vorhandenen Flächen, die für den Bau der Fischaufstiegsanlage in Anspruch genommen werden sollen, befinden sich mehrere Anlagen der kritischen Infrastruktur wie eine Abwasserdruckleitung, die mehrere Nachbarkommunen mit der Gemeinschaftskläranlage verbindet, sowie ein Hebewerk und entsprechende Steuer- und Regeltechnik. Nahezu alle vorhandenen Einrichtungen sind systemrelevant und dürfen auf keinen Fall beschädigt werden. Insbesondere dürfen Druckleitungen unter keinen Umständen stärkeren Erschütterungen oder Erdverschiebungen ausgesetzt werden. Da der Fortbetrieb bei Versagen eines der Anlagenteile nicht durch kurzfristig wirksame Redundanzen gesichert werden kann, ist eine Beschädigung, egal welches Anlagenteils, jederzeit zu verhindern. Bodenabsenkungen müssen in diesem Bereich definitiv ausgeschlossen werden. Im Havariefall muss der Anlagenbetreiber kurzfristig mit großen Servicefahrzeugen (LKW vierachsig) an alle Anlagenteile heranfahren können. Hierzu sind dauerhaft entsprechende Zufahrten freizuhalten. Eine Nutzung dieser Flächen als Baulager ist nicht möglich.

Hierzu wurde der AMME beteiligt und wird hierzu eine entsprechende ausführliche Stellungnahme einbringen.

**Abstimmung: 21:0**

Summarisch ist festzustellen, dass dem Vorhaben in der vorliegenden Fassung aus bauplanungsrechtlicher Sicht dem Projekt nicht zugestimmt werden kann und das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt wird.

## **Validität der Gutachten**

Die Planung des Vorhabens stützt sich im Wesentlichen auf Gutachten, die ab dem Jahr 2012 erstellt wurden und zum Teil auf Datengrundlagen noch früheren Datums beruhen. Nach über

14 Jahren, in denen sich die klimatischen und ökologischen Bedingungen in einem deutlichen Maße verändert haben und auch auf technischer Seite gravierende Entwicklungen zu verzeichnen sind, ist anzuzweifeln, dass diese Gutachten den heutigen Stand der Technik und vor allem den heutigen Zustand der betroffenen Flächen wiedergeben. Im Hinblick auf das finanzielle Volumen und vor allem auf die durch das Vorhaben entstehenden Konflikte, ist es erforderlich, vielmehr sogar Pflicht die Validität der Grundlagenermittlung zu prüfen bzw. diese ggf. neu durchzuführen.

MGR Landwehr-Büttner vertraue hier dem WNA.

MGR Pfeifer hielt den Einwand für richtig und sollte auf den Prüfstand kommen.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

### **Keine naturnahe Gestaltung der Fischaufstiegsanlage**

Zunächst Verweis auf die Stellungnahme des Marktes Kleinwallstadt vom 21.10.2015:

*[Der Bauausschuss des Marktes Kleinwallstadt ist der Auffassung, dass der favorisierte Schlitzpass alleine von der starren Optik und dem Material (Beton) sich keinesfalls naturnah in die vorhandene Umgebung einfügt. Im Hinblick auf die Auswirkung auf die Landschaft, ist eine andere naturnahe Variante der Fischtreppe zu prüfen (z.B. Raugerinne-Beckenpass). Im Jahre 2010 wurde in diesem Bereich, auch aufgrund des idyllischen Mainufers, der Wanderweg K2 ausgewiesen. Auch daher ist eine naturnahe Gestaltung dieses Bereiches stark zu empfehlen. Eine entsprechende Modellierung des vorhandenen Flutgrabens mit integrierter und naturnah gestalteter Fischaufstiegsanlage wäre als mögliche Variante zu prüfen (Auswirkungen auf die Landschaft).*

*Der Markt Kleinwallstadt ist grundsätzlich an einer naturnahen Gestaltung interessiert, was beispielsweise auch die Sanierung des Grabens entlang der Ortsmitte in Hofstetten zeigt. Die Auswirkungen auf die o.g. Umweltschutzgüter Mensch und Landschaft sind zu prüfen und zu nach Möglichkeit zu optimieren.]*

Dieser Einwand fand im Rahmen des Scoping-Verfahrens 2015 keine Berücksichtigung, wird seitens des Marktes Kleinwallstadt weiterhin aufrechterhalten und muss in der Planung berücksichtigt werden.

Mit den Planungen wurden auf 44 Seiten mehrere alternative Ausgestaltungsmöglichkeiten aufgeführt. Nach unserer Kenntnis bleiben hierbei einzelne, zum Teil „neue“, Ausgestaltungsformen gänzlich unerwähnt und somit offensichtlich unabgewogen.

Dies ist als besonders problematisch zu beurteilen, da es sich zumindest bei einem der Anlagentypen (Fischaufzug Schleuse Baldeney, Freiherr-vom-Stein-Straße 206a, 45133 Essen) um eine deutliche günstigere (6,8 Mio. €) und mit deutlich geringerem Eingriff in Natur- und Landschaft verbundene Maßnahme handelt.

Auch geht aus der Abwägung der Ausbauvarianten hervor, dass entgegen der in den Informationsveranstaltungen vorgetragenen Darstellung, eine Ausbildung des Fischaufstiegs sehr wohl in den Varianten „Fischpassierbare Raugerinne in Beckenbauweise“ und „Fischpassierbare Raugerinne in Störsteinbauweise“ möglich, wenn auch mit höherem Flächenverbrauch und höherem Bau- und Pflegeaufwand verbunden ist.

Bei den vorliegenden Konzeptentwürfen der vorgenannten alternativen Ausbauvarianten wird das Gerinne entgegen der eindeutigen Einwände des Marktes Kleinwallstadt stets mit einer mauerartigen Betonabgrenzung dargestellt. Hier ist auch bei den weiteren Ausbauvarianten eine Ausgestaltung in naturnaher Form (Wallausbildung) anzustreben.

Es wird in keiner Weise abgewogen, ob ein naturnäherer Ausbau, mit den zu erwartend geringeren Eingriffen in den Erholungswert des Gebietes und die Wohnqualität der Anlieger, nicht einen entsprechenden Mehraufwand rechtfertigt.

Es ist völlig rätselhaft wie ein reines Betonbauwerk landschaftsplanerisch, ökologisch und im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Schutzziel Mensch und Landschaftsbild, einer

naturnahen Ausgestaltung vorgezogen werden kann. Als Begründung wird lediglich auf den Mehraufwand verwiesen.

Folglich muss davon ausgegangen werden, dass bei der Entscheidung zur geplanten Bauweise „Schlitzpass“ vorrangig finanzielle Hintergründe ausschlaggebend waren.

Gerade wenn der Standort als Forschungsstandort und Pilotprojekt vorgesehen ist, können rein fiskalpolitische Entscheidungen bei der Auswahl der Ausbauvariante nicht das maßgebliche Kriterium sein.

Es überrascht insofern, wie eine – der demokratischen Grundordnung und folglich einzig und alleine dem Wohl der Bevölkerung verpflichtete – Behörde des Bundes ökologische Werte ebenso wie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger gegen einen finanziellen Mehraufwand aufrechnet, um dann all die Werte für die Behörde und Vorhaben stehen soll, offensichtlich aus rein monetären Beweggründen, schlichtweg zu negieren. Einem solchen Vorgehen kann, weder aus rechtlicher noch aus moralischer oder politischer Sicht zugestimmt werden. Eine ergebnisoffene Prüfung aller Möglichkeiten, die ökologische Durchgängigkeit an der Staustufe Wallstadt herzustellen, ist nach unserer Auffassung die absolute Mindestvoraussetzung für ein solches Vorhaben.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

### **Verlust der Durchgängigkeit der vorhandenen nördlichen Fußgängerbrücke**

Zunächst Verweis auf die Stellungnahme des Marktes Kleinwallstadt vom 21.10.2015:

*[Zudem müsste man sich ggf. über eine neue Zuwegung nach Rückbau der vorhandenen Brücke unterhalten. Unabhängig hiervon besteht sicherlich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der geplanten Umgestaltung und auch des Ablaufes während der Bauphase (Auswirkungen auf den Menschen).]*

Dieser Einwand fand im Rahmen des Scoping-Verfahrens keine Berücksichtigung und wird seitens des Marktes Kleinwallstadt weiterhin aufrechterhalten und muss in der Planung berücksichtigt werden.

Die im geplanten Baustellenbereich verlaufenden Fuß-, Wander- und Radwege stellen eine wichtige, sehr gut frequentierte und in der Bevölkerung sehr geschätzte Verbindung zu den Nachbargemeinden Elsenfeld, Großwallstadt und den angrenzenden Gemeinden am westlichen Mainufer dar. In Zeiten der Mobilitätswende und dem überparteilichen Bestreben aller Fraktionen in Land, Bund und EU die Nutzung von Kraftfahrzeugen im Individualverkehr zu reduzieren, stellt die längerfristige Sperrung oder sogar der Entfall von Teilabschnitten solcher Fuß- und Radwegeverbindungen ein geradezu fatales Signal dar. Der Schleusensteg soll durch Fußgänger und Radfahrer laut den Planunterlagen möglichst uneingeschränkt zugänglich sein. Eine Sperrung soll vermieden werden. Hierzu ist eine klare Aussage erforderlich: „Eine Sperrung erfolgt nicht, der Zugang ist uneingeschränkt möglich“. Das Entfallen der direkten Verbindung (Brücke) von Norden auf den Kraftwerksvorplatz schmälert die Akzeptanz der Zuwegung und somit auch des Stegs als Verkehrsweg.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

### **Rohe'sche Altenheimstiftung**

Unsere Rohe'sche Altenheimstiftung ist seit vielen Jahren im ganzen Landkreis und darüber hinaus eine Vorzeigeeinrichtung in der Altenpflege. Insbesondere im angrenzenden Park finden unsere Senioren Ruhe und Erholung, um ihren Lebensabend in angemessener Form zu genießen. Gerade in der Corona-Pandemie war der Park ein unverzichtbarer Faktor, um diese schwere Zeit zu bewältigen.

Durch die geplanten lärmintensiven Arbeiten beim Bau der Fischaufstiegsanlage in unmittelbarer Nähe, die jetzt schon auf drei Jahre geschätzt werden, wäre die Existenz unserer Altenpflegeeinrichtung massiv gefährdet. Sowohl die Bewohner als auch die Mitarbeiter werden diese einschneidenden Belastungen nicht lange mitmachen, zumal es überall Angebote von

Pflegeeinrichtungen gibt und das dünn gesäte Fachpersonal sich seinen (ruhigeren) Arbeitsplatz aussuchen kann. Dies gefährdet den wirtschaftlichen Fortbestand des Altenheims massiv. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind gerade im Hinblick auf diese vulnerablen Gruppen als vollkommen unzureichend zu bewerten. So deutet selbst der Verfasser an, dass eine effektive Schallschutzwirkung durch die i.d.R. verwendeten Schallschutzwände mit drei Metern Höhe für alle Geschosse über dem EG nicht erreicht wird. Es sind daher alle Möglichkeiten auszuschöpfen um bau- oder betriebsbedingte Immissionen zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen, wie im Schallgutachten empfohlen alternativen Wohnraum anzubieten, ist eine Geringschätzung unserer Senioren, der wir mit aller Klarheit und Entschlossenheit entgegenreten.

MGR Pfeifer begrüßte den Einwand der Verwaltung in Gänze. „Grenzt an Hohn“ würde er jedoch weglassen, um hier etwas die Spitzen herausnehmen.

Dem Vorschlag wird gefolgt

MGRin Seitz sah hier unsere Verpflichtung für alle generell betroffenen Bürgerinnen und Bürger und dem Altenheim und stützte die Einwendung der Verwaltung.

**Abstimmung: 21:0**

### **Verlust von standortprägenden Baumbeständen**

Es ist nicht nachvollziehbar und noch weniger erklärbar, wie zur Herstellung einer, in Ihrer Funktion ungewissen, einseitigen ökologischen Durchlässigkeit eines Fließgewässers, die Fällung mehrerer standortprägender und gesunder Bäume in Kauf genommen werden kann. Ein Baumbestand hat nach unserer Kenntnis essentielle Auswirkungen auf die kleinklimatischen Verhältnisse in seinem Umfeld und somit auf die umliegende Fauna und Flora. Die Entnahme auch nur einzelner Bäume kann dies völlig verändern.

Auch das Einbringen des Betongerinnes wird wohl für massive kleinklimatische Veränderungen vor Ort sorgen. Durch die Versiegelung der Flächen und den Entfall schattenspendender Bäume muss davon ausgegangen werden, dass der betroffene Bereich sich zukünftig stärker erhitzen wird. Eine detaillierte Darstellung der kleinklimatischen Auswirkungen des Vorhabens fehlt in den Unterlagen vollständig.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

### **Baustellenzufahrt und Baulärm**

Der Markt Kleinwallstadt hat in den letzten Jahrzehnten sehr viel Geld in den Ausbau unserer gemeindlichen Infrastruktur gesteckt, um unseren Bürgerinnen und Bürgern ein lebenswertes Umfeld anbieten zu können. Das reicht von Kindergärten und Schule über Freizeiteinrichtungen wie das Plattenbergbad oder unsere Bibliothek bis hin zur Umgestaltung der Wallstädter Höfen und der Mainanlagen.

Dieses Lebensumfeld wird zumindest für einen Teil unserer Bevölkerung mit einem Schlag zunichte gemacht. Über eine Bauzeit von jetzt schon avisierten drei Jahren ist dies den vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürger als Anwohner insbesondere aus gesundheitlichen Gesichtspunkten nicht zumutbar.

Auf Seite 36 des Schallgutachtens wird unter der lfd. 8.5 auf die deutliche Überschreitung der zulässigen Richtwerte für den Baulärm hingewiesen. Der Gutachter schlägt hier sogar die Umsiedlung vulnerabler Personengruppen vor:

#### „8.5 Ersatzwohnraum

*Infolge der deutlichen Überschreitungen der IRW der AVV Baulärm zur Tageszeit kann in Einzelfällen in Betracht gezogen werden besonders schützenswerten Personengruppen, z.B.*

*kranken Menschen, Schwangeren und älteren Menschen, Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen.“*

Eine solche Umsiedlung ist schon aus eigentumsrechtlichen Gründen zu verwerfen und kann auch unter moralischen Aspekten nicht akzeptiert werden. Grenzwertüberschreitungen bei Immissionen können unsererseits nicht hingenommen werden.

MGR Rodenhausen empfahl die Formulierung „schlechter Scherz“ durch „nicht akzeptiert“ zu ersetzen.

Der Änderung wurde gefolgt.

MGR Herrmann verwies in diesem Kontext auf andere Baustellen die im Ort kommen werden und gehe daher bei dieser Einwendung nicht mit.

**Abstimmung: 17:4** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer, MGR Herrmann, MGR Wetzelberger)

### **Beeinträchtigungen für Wohngebiet „Hinterfeld“**

Die Ursprünge unseres Wohngebiets „Hinterfeld“ stammen aus den schweren Nachkriegsjahren, wo sich unsere damalige Generation aus dem Nichts eine Existenz geschaffen hat. Viele dieser älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind über kurz oder lang gezwungen ihre Anwesen zu verkaufen, um sich ihren Lebensabend in einer Senioreneinrichtung finanzieren zu können. Durch den langwierigen Bau der Fischaufstiegsanlage wird zumindest bis zu deren Fertigstellung der Wertverlust für ihr Anwesen, wenn überhaupt ein Interessent zu finden ist, immens sein. Dies ist in keiner Weise zu akzeptieren.

In den gesamten Unterlagen wird keine Aussage über erforderliche Entschädigungen von Betroffenen getroffen. Dies sehen wir jedoch als zwingend erforderlich.

**Abstimmung: 18:3** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer, MGR Herrmann)

### **Unvollständige Betrachtung der ökologischen Durchgängigkeit**

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist ausschließlich der Neubau einer Fischaufstiegsanlage. Maßnahmen des Fischschutzes und des Fischabstiegs gemäß § 35 WHG sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Verfahrens. Damit wird die ökologische Durchgängigkeit des Mains nur unvollständig betrachtet, obwohl Auf- und Abstieg aus fachlicher und ökologischer Sicht untrennbar zusammengehören. Eine isolierte Betrachtung des Fischaufstiegs wird den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie nicht gerecht.

Vielmehr führt er zu einer Mehrbelastung der Betroffenen durch eine eventuelle weitere Maßnahme (Fischabstiegsanlage). Die bloße Aussage der gesetzlich verpflichtete Kraftwerksbetreiber sei an einer Kooperation nicht interessiert, entbindet nicht von der Pflicht eine umfassende Planung vorzulegen, die zumindest die Wechselwirkungen zwischen dem Fischaufstieg und einem offensichtlich noch nicht projektierten Fischabstieg aufzeigt. Von einer zukunftsfähigen Planung kann erwartet werden, dass diese für einen längeren Zeitraum Bestand hat. Einer Planung die wegen dem Erfordernis der Errichtung eines Fischabstiegs nach vergleichsweise kurzer Zeit nicht mehr aktuell ist, kann, bei dem erheblichen finanziellen und baulichen Aufwand und der enormen Belastung der Anlieger nicht zugestimmt werden.

Nach Auffassung von MGR Landwehr-Büttner sei der Fischabstieg derzeit schon möglich, dies habe der Fischexperte an der letzten Infoveranstaltung erläutert und begründet.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

### **Forschungscharakter der Anlage**

Der Erläuterungsbericht stellt klar, dass es sich bei der geplanten Fischaufstiegsanlage um eine Anlage mit Forschungsanteil handelt, die im Rahmen eines FuE-Programms von BfG und BAW genutzt werden soll. Gleichzeitig wird eingeräumt, dass für große Fließgewässer weiterhin erheblicher Forschungsbedarf besteht. Damit ist das Vorhaben nicht primär eine bewährte Standardlösung zur ökologischen Verbesserung vor Ort, sondern eine experimentell geprägte Pilotanlage mit ungewissem Erfolg. Daher sollte diese Anlage nicht an solch einem engen und sensiblen Bereich, wie im Umfeld der Staustufe Wallstadt mit so viel Konfliktpotenzial umgesetzt werden. Eine Pilotanlage macht daher zunächst an unkritischeren Stellen mit deutlich weniger Betroffenheiten Sinn, um schließlich aus fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen in solch sensiblen Bereichen wie in Kleinwallstadt (Stichwort unmittelbare Nähe zur Ortsbebauung) eine Fischaufstiegsanlage mit dem geringstmöglichen Eingriff und letztlich auch mit der wissenschaftlich erwiesenen Funktionalität installiert wird.

MGR Landwehr-Büttner monierte, dass hier zwei Sachverhalte (Finanzen und Forschung) vermischt werden.

Grundsätzlich wolle das WNA durch die Fischaufstiegsanlage doch Fakten gewinnen und er sei froh, dass wir eine solche Forschungsanlage nach Kleinwallstadt bekommen.

Bürgermeister Köhler konnte diese Aussage in keiner Weise nachvollziehen.

MGR Trenner verwies auf insgesamt sieben Staustufen zwischen Obernau und Würzburg, bei welchen die Distanz zu den Ortschaften über 200 Meter liege. Diese wären defacto besser geeignet für ein solches Pilotprojekt.

3. Bürgermeister Jung stütze diese Aussage. Für ihn sei die Standortwahl Kleinwallstadt aufgrund der vielen Besonderheiten nicht repräsentativ und somit die Ergebnisse nicht übertragbar auf andere Staustufen.

MGR Herrmann plädierte dafür den Part mit der Finanzierung in der Einwendung zu streichen.

Dieser Änderung wurde gefolgt.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

### **Übergewicht bundesrechtlicher Zielsetzungen**

Die Planung folgt vorrangig dem bundesweiten Priorisierungskonzept der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung. Regionale Besonderheiten, kommunale Belange und alternative ökologische Maßnahmen werden im Erläuterungsbericht nicht gleichrangig berücksichtigt. Dies lässt ein Abwägungsdefizit zulasten lokaler Interessen erkennen.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

### **Formfehler im Planfeststellungsverfahren**

Das Verwaltungsverfahrensgesetz setzt aufgrund der mächtigen Funktion der Planfeststellung, insbesondere wegen der Präklusionswirkung des Beschlusses, hohe formelle Anforderungen, gerade an die Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese dienen vor allem dem Schutz der Bevölkerung vor willkürlichem hoheitlichem Handeln und sollen der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich auf einfachem Wege über Verfahren zu informieren und Einwände vorzubringen. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt daher keinen verzichtbaren „veralteten“ Bürokratismus dar, sondern sichert, sofern die Vorschriften eingehalten werden, als Ausfluss des Demokratieprinzips und der Rechtsstaatlichkeit, den Bürgern das Recht auf Mitwirkung und Einflussnahme bei öffentlichen und privaten Projekten. Dieses Recht wurde mehrfach von

Verwaltungsgerichten aller Instanzen zum Anlass genommen Planfeststellungsbeschlüsse, wegen Mängeln in der Öffentlichkeitsbeteiligung als nicht vollziehbar zu erklären.

#### Fehlende öffentliche Auslegung in Kleinwallstadt

Nach den Vorschriften für das Planfeststellungsverfahren sind die Planvorlagen in den Gemeinden öffentlich auszulegen, in denen Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten sind. Den Gemeinden ist hierzu ein entsprechender Plansatz zur Verfügung zu stellen. Die Planunterlagen sind nicht zwingend in allen Gemeinden auszulegen. Die Anhörungsbehörde kann festlegen in welchen Gemeinden dies nicht erforderlich ist. Ein komplettes Unterlassen der Auslage, selbst in der Gemeinde, in der die meisten Auswirkungen zu erwarten sind, ist nicht zulässig. Der komplette Entfall der Auslage bei den Gemeinden, stellt als Erschweris der Möglichkeiten zur Kenntnisnahme auch eine unzulässige Einschränkung der Rechte der Allgemeinheit dar und hebt ggf. die Präklusionswirkung (Ausschluss von Klagen wegen Fehlens einer Einwendung im Verfahren) des Verfahrens für den Bereich aller von den Auswirkungen betroffenen Gemeinde auf. Je nach Kommentarliteratur wird hier auch die Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit des in Folge gefassten Planfeststellungsbeschlusses, zumindest jedoch die gerichtliche Anfechtbarkeit genannt.

Im Übrigen hat die Anhörungsbehörde die öffentliche Auslegung im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde zu veranlassen. Dies setzt jedoch voraus, dass die entsprechende Gemeinde vor der Bekanntmachung angehört wird und die Anhörungsbehörde in billigem Ermessen über eventuelle Vorträge der Gemeinde zur Wahl der Auslegungsweise und den entsprechenden Rahmenbedingungen wie Dienstzeiten, Auslegungsort, Zugänglichkeit eine Entscheidung trifft. Eine entsprechende Einbindung der Marktgemeinde hat, abgesehen von den Informationsveranstaltungen zum Planungsstand, welche zu keinem Zeitpunkt die öffentliche Auslegung zum Gegenstand hatten, bis zum Eingang der Aufforderung den Bekanntmachungstext ortsüblich bekannt zu machen, niemals stattgefunden. Insofern wurde auch hier die Marktgemeinde in Ihren Mitwirkungsrechten, die auch dem Schutz der Bürgerinnen und Bürgern durch geeignete Information dienen, verletzt.

#### Fehlende alternative Auslegungsart

Die öffentliche Auslegung von Planunterlagen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erfordert einerseits zwingend die Bereitstellung im Internet. Andererseits ist mindestens eine andere Weise der Auslegung erforderlich. Eine Zugänglichmachung auf einem weiteren Portal im Internet oder über einen vereinfachten Zugang zu einem solchen ist gerade keine andere Weise der Auslegung. Vielmehr handelt es sich um eine unzulässige Einschränkung des Zugangs zu den Planunterlagen. Auch hier ist von einem beachtlichen formellen Fehler auszugehen, der vergleichbare Folgen wie oben geschildert, nach sich ziehen.

#### Fehlerhafte Bekanntmachung

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Hierauf ist in der Bekanntmachung der Auslegung oder bei der Bekanntgabe der Einwendungsfrist hinzuweisen.

Die Zulässigkeit von Einwendungen mittels eines Internetportals ist im Gesetz nicht geregelt. Das für die Beteiligung vorgeschlagene Internetverfahren erfüllt nach Auffassung der Verwaltung die gesetzlichen Anforderungen nicht. Dies ist insbesondere darin zu begründen, dass dies zum einen ohne entsprechende Rechtsgrundlage in den Verfahrensvorschriften geschieht und zum anderen für die Nutzung des Portals eine BundID-Registrierung erforderlich ist, welche eine vom Gesetzgeber nicht vorgesehene Zugangsbeschränkung darstellt. Im Weiteren ist in Frage zu stellen, wie es sein kann, dass bei einer Beteiligung von „Jedermann“, eine Identifizierung erforderlich ist, die nur bei Besitz eines Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion oder einer digitalen EU – Identifikationskarte bzw. einem EU-Ausweisdokument möglich ist. Dies stellt eine klare Diskriminierung von Nicht-EU-BürgerInnen dar, denen

durch die gesetzliche Formulierung „Jeder“ ebenfalls das Recht zur Einwendungsführung zusteht. Auch werden Personen, die keinen geeigneten Zugang zum Internet haben oder die keines der entsprechenden Ausweisdokumente vorweisen können, gänzlich vom Verfahren ausgeschlossen. Auch Personen im Besitz eines solchen Dokumentes, können Ihre Einwendung nur nach Registrierung und somit einer zusätzlichen, vom Gesetzgeber nicht vorgesehenen und daher unzulässigen, Hürde einreichen.

Im Weiteren wird im Bekanntmachungstext zwar auf die alternative Einwendungsmöglichkeit in Schriftform hingewiesen, der erforderliche Hinweis zur Einwendungsmöglichkeit zur Niederschrift fehlt allerdings vollständig.

#### Fehlerhafte Fristsetzung

Die bekanntgegebene Frist zur Einreichung von Einwendungen (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) beruht auf der Fristenberechnung für Planfeststellungsverfahren. Das gegenständliche Verfahren erfüllt zugleich jedoch die Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens. Daher ist, zumindest hinsichtlich dieser Aspekte, eine Äußerungsfrist nach dem UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) festzusetzen. Diese beträgt allerdings einen Monat nach Ablauf der Auslegung. Die bekanntgemachte Frist ist somit zumindest in Teilen falsch.

Über den Einwand der Formfehler wurde en bloc abgestimmt.

MGR Landwehr-Büttner vertraue auch hier dem WNA.

MGRin Seitz: Findet die Ausarbeitungen der Verwaltung sehr gut. Die demokratische Grundordnung muss gewahrt bleiben. Die Partizipation aller Bürger ist wichtig, dieser Punkt müsse hervorheben werden.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

#### **Fazit**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Vorhaben auf einer unvollständigen ökologischen Betrachtung basiert, einen erheblichen Forschungs- und Experimentcharakter aufweist, keine ausreichende Alternativen-Prüfung erkennen lässt und erhebliche lokale Eingriffe verursacht. Aus diesen Gründen wird das Projekt in der vorliegenden Form abgelehnt. Eine ganzheitliche, standortbezogene und fachlich integrierte Planung der ökologischen Durchgängigkeit unter Einbeziehung von Fischschutz und Fischabstieg ist unseres Erachtens zwingend erforderlich.

Eine frühzeitige, ergebnisoffene und faire Einbindung der Bevölkerung ist hierbei das Mindestmaß an demokratischem und rechtsstaatlichem Handeln an dem sich eine Behörde der Bundesrepublik messen lassen muss. Dies lässt das Vorhaben leider vollständig vermissen. Einen Erörterungstermin im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens halten wir für unumgänglich.

3. Bürgermeister Jung bat um Ergänzung in punkto „Forschungscharakter“, hier solle lediglich „Experimentcharakter“ geschrieben werden.

Der Änderung wurde entsprochen.

**Abstimmung: 19:2** (Gegenstimmen: MGR Landwehr-Büttner, MGRin Kreuzer)

Das Gremium lobte die akribische Ausarbeitung der Einwendungen insbesondere durch die Bauverwaltung in Person von SB Bergold.

## 7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

### **Berichtigungen bei Wahlvorständen**

Änderungen bei UWG

#### **102 Zehntscheune, südl. Teil**

**Vorsteher: Peter Landwehr-Büttner (Grüne)**

Stellvertreter: Volker Fries (CSU)

Samuel Herrmann (SPD)

Kai-Uwe Jülicher (UWG) anstatt Emely Jülicher

Schriftführer: Manuel Bergold

#### **112 Briefwahl Altes Rathaus 1.OG**

**Vorsteher: Jürgen Kroth (SPD)**

Stellvertreter: Dr. Uwe Rohe (CSU)

Gertrud Schwarz-Schöhl (Grüne)

Hans Zajic (UWG) anstatt Ludwina Bergold

Schriftführer: Peter Maidhof + Paulina Kirchgäßner

#### **113 Briefwahl Marktschule, nördl. Teil**

**Vorsteher: Thomas Pfeifer (UWG) – anstatt Peter Bergold**

Stellvertreter: Roland Jalowitzki (CSU)

Melanie Heyl (SPD)

Monika Morsch (Grüne)

Schriftführer: Markus Michler + Elke Bachmann

### **Imker-Schautafeln**

MGR Herrmann wies daraufhin, dass die Imker-Schautafeln am Birkenhof meist laminierte Blätter sind, welche inzwischen stark verblasst seien.

Bürgermeister Köhler wird dies an den verantwortlichen Wolfgang Schmitt weitergeben.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.15 Uhr.

Kleinwallstadt, den 24.02.2026

f.d.R.

---

Thomas Köhler  
1. Bürgermeister

---

Markus Michler  
Protokollführer